

„Raus aus dem Dispo oder Hand ab“

Karikatur kritisiert Bank für Geschäfte mit arabischen Investoren

Ein Mitarbeiter der Deutschen Bank trägt eine arabische Kopfbedeckung, während er mit einer Kundin spricht. In der Hand hält er einen Säbel. Er sagt zu der Frau: „Tut mir leid, Frau Susemil, wenn Sie nicht bald aus dem Dispo kommen, muss ich Ihnen die Hand abhacken“. Die Zeitung spielt mit der Karikatur auf einen Scheich aus dem Emirat Katar an, der einer der Großaktionäre der Bank ist. Eine Leserin der Zeitung kritisiert die Karikatur als islam- und ausländerfeindlich. Ein anderer Beschwerdeführer hält sie für tendenziös, rassistisch und ehrverletzend. So etwas erwarte man in einer Rechtsaußenpostille, nicht jedoch in einer seriösen Regionalzeitung. Ein weiterer Leser sieht eine Umdeutung der eigentlichen Vorgänge, um menschenverachtende Vorurteile hervorzurufen oder an diese zu appellieren. Der Chefredakteur der Zeitung spricht von einer satirisch zugespitzten Kommentierung auf der Meinungsseite. Die Karikatur kommentiert einen wirtschaftlichen Vorgang unter Bezug auf alte Bestrafungsmethoden, die es ja auch durchaus „in unseren Landen“ gegeben habe. Der Seitenblick auf die Scharia sei satirisch, nicht aber diskriminierend oder rassistisch. Die Beschwerde zielt auf den Kern der Meinungsfreiheit. Sie würde in ihrer Konsequenz Satire aushebeln. Ein De-facto-Verbot von Satire wäre ein massiver Anschlag auf die freie und unabhängige Presse in einer demokratischen Gesellschaft, so der Chefredakteur abschließend.

Die Beschwerde ist unbegründet. Die kritisierte Karikatur diskriminiert nicht die Bewohner Katars. Ebenso wenig wird dadurch eine Religion im Sinne der Ziffer 12 des Pressekodex herabgesetzt. Es werden zwar Stereotypen aufgegriffen, jedoch mit einer so starken Überzeichnung, dass kein Zweifel am satirischen Ansatz der Veröffentlichung aufkommen kann. Ferner hat die Zeichnung einen konkreten Sachbezug. Sie kann auch als Kritik an der Deutschen Bank verstanden werden, die Geschäfte mit Investoren aus einem Land macht, in dem die Scharia praktiziert wird. Der Bezug zur Scharia ist hier das überzeichnende satirische Element. (0402 und 0424/14/1)

Aktenzeichen:0402/14/1

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet